



Beschlussvorlage 2021/001	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 34, Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	28.01.2021	öffentlich

Feuerwehrzentrale Friedberg, Aichacher Str.16: Umbau und Erweiterung - Vorstellung Machbarkeitsstudie, weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Bauausschuss nimmt das Ergebnis der vom beauftragten Architekturbüro [REDACTED] erstellen Machbarkeitsstudie (28.08.2020) mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis:
 - a) Die gemäß Schreiben des Kreisbrandrates, [REDACTED] vom 14.02.2020 zustimmend anerkannten 25 Stellplätze für die Einsatzkräfte können auf der dargestellten nordöstlichen Erweiterungsfläche hergestellt werden.
 - b) Auf der dargestellten Fläche kann nachgenannter Fehlbedarf an Nutzflächen gemäß Bedarfsanmeldung der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg vom 06.11.2018 realisiert werden:
 - ⇒ Stellplätze Halle: 180,52 m² von 293,09 m² Fehlbedarf
 - ⇒ Räume für Einsatz- und Übungsabwicklung: 182,67 m² von 147,51 m² Fehlbedarf
 - ⇒ Räume für Ausbildung und Verwaltung: 483,24 m² von 349,50 m² Fehlbedarf
 - ⇒ Werkstätten und Lagerräume: 272,83 m² von 312,00 m² Fehlbedarf (unter Berücksichtigung Erweiterung Keller und Flächen Tiefgarage)
 - ⇒ Sonstige Flächen: 19,80 m² von 8,50 m² Fehlbedarf
 - c) Die Gesamtprojektkosten (Bau und Nebenkosten) belaufen sich auf Grundlage einer ersten groben Kostenannahme auf ca. 6.5 Mio € (KG 100-700).
 - ⇒ Erweiterung Gelände, Herstellung neuer Ausfahrten und Stellplätze für Einsatzkräfte: ca. 700.000 €.
 - ⇒ Erweiterung, Umbau und Sanierung Gebäude: ca. 5,8 Mio €.
- 2) Die erforderliche Grundstücksfläche für die dargestellte räumliche Erweiterung des Gebäudes sowie der Außenanlagen der Feuerwehrzentrale Friedberg werden zu Lasten der Grundstücksfläche des Volksfestplatzes der Grundstücksfläche der

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Feuerwehrzentrale zugeordnet. Das zukünftige Grundstück der Feuerwehrzentrale wird aus der Flur Nr. 955 herausgemessen und erhält eine eigene neue Flurnummer.

3) Die Verwaltung wird beauftragt, folgende weitere Veranlassungen zu treffen:

a) Freiflächen: Herstellung neuer Ausfahrten sowie partielle Anpassung bzw. provisorische Herstellung der Außenanlagen in einem BA I (Beginn der Maßnahme sofort, Dauer bis 2022), im Einzelnen:

- Herstellen neuer Ein-/Ausfahrten für die Einsatzfahrzeuge unter Berücksichtigung der Schleppkurven (kreuzungsfreie Ein- und Ausfahrt für Einsatzfahrzeuge) mit direkter Anbindung an die Aichacher Straße
- Demontage der bestehenden Schrankenanlage und Herrichtung von Schrankenanlagen an den beiden neuen Ein-/Ausfahrten
- Errichtung von Warnschilder bzw. Warnanlagen nach noch zu klärender verkehrsrechtlicher Anforderung
- Ertüchtigung der bestehenden nicht voll funktionsfähigen Beleuchtung sowie Erweiterung der Beleuchtung auf der neuen Parkfläche Nord
- Herstellen verkehrssicherer Oberflächen (Ausbau Stolperstellen, Herstellen Geländeoberfläche sowie Topographie, die im Winter geräumt werden kann und keine Eisflächenbildung begünstigt, inkl. normkonformer Entwässerung)
- Verlegung der beiden für das Volksfest eingebauten Fettabscheider
- Verlegung des für das Volksfest vorgehaltenen Stromverteilerkastens
- Verlegung von Hydranten
- Versetzen der Informationstafeln der Stadt Friedberg
- Herstellen einer qualifizierten Einfriedung des erweiterten Geländes zur Verhinderung von Fremdnutzung z.B. auf den Parkflächen der Einsatzkräfte

Zu diesem Zwecke wird die Verwaltung ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Schritte durchzuführen, insbesondere einen Freiflächenplaner mit Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung zu beauftragen.

b) Gebäude: Beauftragung der erforderlichen Architekten- und Fachplanerleistungen (Vor- und Entwurfsplanung, LP 1-3) incl. der hierfür erforderlichen Verfahrensschritte. Die Ergebnisse der Planung sind dem Gremium im Herbst 2021 erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.



Sachverhalt:

1. Ausgangssituation:

Das bestehende Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg, erbaut im Jahre 1994, entspricht gemäß Feststellung des Fachberaters für Brand- und Katastrophenschutz der Regierung von Schwaben, [REDACTED] den damaligen Planungsrichtlinien des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz.

Der Neubau der Feuerwehrzentrale Friedberg am Standort Aichacher Straße 16 wurde am 17.09.1994 eingeweiht.

2002 wurde an der westlichen Giebelwand eine Fertigteilgarage mit Überdachung angebracht.

2016 wurde der Aufenthaltsraum im EG (Florianstüberl) incl. Möblierung und Küchenausstattung komplett erneuert. Zudem wurden marode Holzfenster durch neue Metallfenster ersetzt, der von der Feuerwehr gewünschte direkte Ausgang von den Umkleiden auf die Terrasse Süd realisiert sowie alle Außenbauteile aus Holz und Metall malerseitig überarbeitet.

Ergänzend wurde 2018 die Heizungsanlage erneuert und die Sanitärinstallation umgebaut/optimiert um den aktuellen Anforderungen an die Trinkwasserhygiene zu entsprechen.

2. Feuerwehrbedarfsplan 2016-2020:

Die Stadt Friedberg hat 2015 einen Feuerwehrbedarfsplan durch das Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung, IBG GbR erstellen lassen.

Das Feuerwehrgerätehaus Friedberg wird wie folgt beurteilt:



7.1 Feuerwehrhaus Friedberg

Das Feuerwehrhaus der FF Friedberg wurde 1994 erbaut. Es verfügt über 10 Fahrzeugstellplätze, auf denen 10 Feuerwehrfahrzeuge und 7 Feuerwehranhänger untergebracht sind. Die Stellplätze im Feuerwehrhaus entsprechen den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4, so dass - bei einer Vorhaltung eines Feuerwehrfahrzeuges/Stellplatz – die Stellplatzsituation sachgerecht ist. Die derzeitige Unterbringungssituation der Feuerwehrfahrzeuge bzw. der -anhänger entspricht allerdings nicht vollständig den Vorgaben des Unfallversicherers, der entsprechende Bewegungsflächen um ein Feuerwehrfahrzeug fordert. Durch organisatorische Maßnahmen soll zeitnah eine UVV-konforme Stellplatzsituation erreicht werden.

Im Feuerwehrhaus Friedberg werden durch die Stadt Friedberg drei Zentralwerkstätten (Atemschutzwerkstatt, Schlauchpflegewerkstatt und Wäscherei) vorgehalten.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Friedberg muss über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Außerdem verfügt der Jugendraum, welcher derzeit im Keller untergebracht ist, über keinen 2. Rettungsweg. Diese Rettungswegssituation soll zeitnah 2016 im Rahmen einer Feuerbeschau im Detail untersucht, entsprechende Kompensationsmaßnahmen bzw. bauliche Maßnahmen für die Herstellung eines möglichst ordnungsgemäßen Zustandes festgelegt und nach Möglichkeit eingeleitet werden.

Bautechnische Stellungnahme - Stadt Friedberg:

a) Schulungsraum (1.OG):

Die Nutzung sowie Anbindung des Raumes an das Treppenhaus als baulichen Rettungsweg sowie die Sicherstellung des 2.Rettungsweges über die Fenster und die Rettungsgeräte der Feuerwehr entsprechen der Baugenehmigung (05.08.1991/Tektur 25.06.1992)

⇒ bauordnungsrechtlich kein Handlungsbedarf

b) Jugendfeuerwehr (KG):

Bei dem 2015 als Raum für die Jugendfeuerwehr genutzten Raum im KG handelt es gemäß vorgenannter Baugenehmigung um einen Lagerraum. Dieser Raum entspricht weder hinsichtlich Belichtung, Belüftung oder Fluchtwegen den Anforderungen an einen Aufenthaltsraum gemäß BayBo. Die Nutzung dieses Raumes zu Aufenthaltszwecken wurde mittlerweile eingestellt. Die Kinder- (bis 12 Jahre) sowie Jugendfeuerwehr (12 – 18 Jahre) besitzen gegenwärtig keine eigenen Räumlichkeiten am Gebäude. Gemäß Tektur 25.06.1992 könnte der Speicherraum im DG mittels Einbau eines Notausstieges als Aufenthaltsraum genutzt werden.

Auszug aus BG-Bescheid F92/171 – Tektur vom 25.06.1992:



„Der Notausstieg im Dachgeschoss muss nur zur Ausführung kommen, wenn der Raum als Aufenthaltsraum und nicht als Speicher genutzt wird.“

Die Feuerwehr nutzt die beiden Räume im DG als Speicher.

3. Bedarfsermittlung 2018:

In den zurückliegenden Jahren seit Inbetriebnahme der Feuerwehrzentrale haben sich nicht nur die betriebstechnischen Abläufe, sondern auch die rechtlichen Anforderungen an den Betrieb und den Betriebsablauf wesentlich geändert, wie z.B.:

- Anforderungen aus dem Bereich des Gesundheitsschutzes
- Anforderungen aus der Sicht des Arbeitsschutzes.
- Anforderungen aus der Sicht des Kommunalen Unfallversicherers KUVB.
- Anforderungen der nunmehr zu Grunde gelegten Norm für Feuerwehrgerätehäuser (DIN 14092).
- Anforderungen einer uneingeschränkten Nutzung durch beide Geschlechter.
- Prüfungsumfang und Prüfungstiefe bei den vorhandenen Ausrüstungsgegenständen und Fahrzeugen.
- Anforderungen und Notwendigkeiten zur Personalgewinnung durch Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr.
- Gesteigertes notwendiges Ausbildungsniveau zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit in der heutigen Zeit.

Das Gebäude genügt gegenwärtig nicht den Anforderungen motiviert durch die Änderungen in der Struktur des Personals (2 hauptamtliche Gerätewarte) sowie der Ehrenamtlichen (Aufnahme von Frauen und Gründung einer Kinderfeuerwehr).

Die Arbeitsplätze der beiden hauptamtlichen Gerätewarte entsprechen derzeit nicht den Anforderungen der ASR (Technische Regeln für Arbeitsstätten).

Zur Darstellung des Raum- und Flächenbedarfs einer nicht nur zeitgemäßen, sondern auch zukunftsfähigen Feuerwehr hat die Freiwillige Feuerwehr Friedberg 2018 ein Raumprogramm erarbeitet.



Raumbedarf Feuerwehr Friedberg bis 2030 +							
Grundlage GUV und DIN 14092							
lfd. Nr.	Raumbezeichnung	Anforderung (= Soll)		Bestand (= Ist)		Fehlbedarf	
		Anzahl	m²	Anzahl	m²	Aussenanlag m²	Gebäude m²
1	Räume für die Einsatz- und Übungsabwicklung						
	Summe 1		1.264,00	0,00	788,40	x	475,60
2	Räume für Ausbildung und Verwaltung						
	Summe 2		568,00	8,00	253,50	x	314,50
3	Werkstätten / Lagerräume						
	Summe 3		1.390,00	10,00	1.078,00	0,00	312,00
4	sonstige Räume						
	Summe 4		43,00	4,00	34,50	0,00	8,50
	Summe Gebäude (1 - 4)		3.265,00	0,00	2.154,40	0,00	1.110,60
5	Flächen der Außenanlagen						
	Summe 5		1.534,00	0,00	700,00	834,00	x

Der zuständige Kreisbrandrat des Landkreises Aichach-Friedberg, [REDACTED] vertritt in seinem Schreiben vom 07.11.2018 zum vorgelegten Raumbedarf die Meinung, dass dieser nicht überzogen und für die nächsten Jahre an die Entwicklung der Stadt Friedberg angepasst ist.

[REDACTED], Fachberater der Regierung von Schwaben für Brand- und Katastrophenschutz bewertet den Raumbedarf als angemessen, wirtschaftlich und bedarfsgerecht.

4. Beschlusslage

Dem Bauausschuss der Stadt Friedberg wurde das Raumprogramm der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg sowie der derzeit bestehende Fehlbedarf an Räumlichkeiten in seiner Sitzung am 27.11.2018 (Beschlussvorlage 2018/464) vorgestellt.

Die Verwaltung wurde im Zuge dieser Sitzung beauftragt, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Realisierungsmöglichkeiten am gegenwärtigen Standort Aichacher Str.16 zu prüfen sowie eine erste grobe Kostenannahme zu treffen.

5. Ergebnis Machbarkeitsstudie 2019/2020

Das Architekturbüro [REDACTED] wurde 1991 nicht nur mit der vorangehenden Standortanalyse, sondern auch der Planung und baulichen Realisierung des Neubaus der Feuerwehrezentrale an der Aichacher Straße 16 beauftragt. Nachdem im Architekturbüro [REDACTED] aus dieser Phase umfangreiche Objekt- und Detailkenntnisse, die sich ein Wettbewerber erst erarbeiten müsste, vorliegen, wurde das



Architekturbüro [REDACTED] im Februar 2019 von der Verwaltung mit der vom Gremium beauftragten Machbarkeitsstudie betraut.

Die vorrangig projektrelevante Frage galt der Klärung der Stellplatzanzahl für die Einsatzkräfte sowie dem daraus resultierenden Flächenbedarf.

Von Seiten der Feuerwehr Friedberg wurde ein Bedarf von 65 Stellplätzen, auf Grundlage der DIN 14092-1 (Sitzplatzanzahl Fahrzeuge) angegeben. In Zusammenarbeit mit dem Fachberater der Regierung von Schwaben, [REDACTED] sowie dem Kreisbrandrat, [REDACTED] konnte dann im Januar 2020 unter Auswertung der Einsatzprotokolle der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg der Bedarf einvernehmlich auf 25 Stellplätze abschließend festgelegt werden.

Anschließend wurde das mit der Neukonzeption des Volksfestplatzes beauftragte Freiflächenplanungsbüro [REDACTED] mit der Konzeption der Stellplätze im Erweiterungsbereich der Feuerwehr Friedberg sowie der Einbindung dieser Erweiterungsfläche in die multifunktionale Fläche des Volksfestplatzes beauftragt.

Im Ergebnis konnte die erforderliche Fläche für die 25 Stellplätze funktional nachgewiesen und planerisch dargestellt werden. Dieses Ergebnis wurde der weiteren Planung für Anbau und Erweiterung am Bestandsgebäude der Feuerwehr Friedberg zu Grunde gelegt.

Die Untersuchung der Realisierungsmöglichkeiten der Erweiterung des Gebäudes zur Umsetzung des räumlichen Fehlbedarfs kommt zu folgendem Ergebnis:

- **Stellplätze Halle:**
293,09 m² Fehlbedarf → mögliche Realisierung: **180,52 m²**
- **Räume für Einsatz-/Übungsabwicklung:**
147,51 m² Fehlbedarf → mögliche Realisierung: **182,67 m²**
- **Räume für Ausbildung und Verwaltung:**
349,50 m² Fehlbedarf → mögliche Realisierung: **483,24 m²**
- **Werkstätten und Lagerräume:**
312,00 m² Fehlbedarf → mögliche Realisierung: **272,83 m²**
(unter Berücksichtigung der Erweiterung der Kellerflächen sowie der Lagermöglichkeiten in der Tiefgarage)
- **Sonstige Flächen:**
8,50 m² Fehlbedarf → mögliche Realisierung: **19,80 m²**

Insgesamt, d.h. über alle Nutzungsarten gesehen, können im Rahmen der vorliegenden Machbarkeitsstudie 1.139,06 m² des von der Feuerwehr angemeldeten Fehlbedarfes von 1.110,60 m² dargestellt werden.



Die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes erfordert den Rückbau/Abbruch des bestehenden Nebengebäudes (Nutzung ursprünglich Hausmeisterwohnung → jetzt Räume der Personalabteilung) sowie der 2002 errichteten Überdachung mit Fertigteilgarage.

Im Zuge der Machbarkeitsstudie wurden die Realisierungsmöglichkeiten der vorgenannten Funktionsbereiche exemplarisch untersucht. Eine weitere detaillierte Darstellung unter Konkretisierung der Raum-/Funktionsbeziehungen bzw. Optimierung der Betriebsabläufe ist Aufgabe und Inhalt der Entwurfsplanung. In dieser Phase ist dann auch vom Nutzer z.B. zur Konzeption der Sanitärbereiche der Männer- und Frauenanteil festzulegen.

Die **Gesamtprojektkosten (Bau und Nebenkosten)** belaufen sich auf Grundlage einer ersten groben Kostenannahme (Grundlage = Baupreisindex 2020) auf ca. **6.500.000 € brutto** (KG 100-700):

- ⇒ Erweiterung Gelände, Herstellung neuer Ausfahrten und Stellplätze für Einsatzkräfte: ca. 700.000 €.
- ⇒ Erweiterung, Umbau und Sanierung Gebäude: ca. 5,8 Mio €.

6. Verkehrsplanung Volksfestplatz/Schnittstelle Erweiterung

Die städtischen Gebäude Feuerwehrzentrale, Sport- und Musikpavillon befinden sich zusammen mit dem Volksfestplatz auf der Flurnummer 955.

Wie bereits dargestellt, wurde die Erweiterung der Feuerwehr bereits im Zusammenhang mit der Neukonzeption des Volksplatzes untersucht. Die geplante Erweiterung ist darstellbar und wird gemäß Ergebnis Planungsbüro [REDACTED] der Neukonzeption des Volksfestplatzes zu Grunde gelegt.

Gegenwärtige Grundstücksfläche der Feuerwehrzentrale: 3.520 m²
Zukünftige Grundstücksfläche der Feuerwehr: 5.425 m²

Motiviert durch das zukünftig verstärkte Verkehrsaufkommen an der gegenwärtigen südlichen Einfahrt am Volksfestplatz nach Inbetriebnahme der Vinzenz-Palotti-Schule sowie der zukünftigen Gebäudesituation des erweiterten Feuerwehrhauses sind vom Gelände der Feuerwehrzentrale auf die Aichacher Straße zwei Ausfahrten herzustellen. Diese müssen bis 09/2022 funktionsfähig sein, da andernfalls die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr eingeschränkt ist. Hierbei ist folgendes zu beachten:

Auszug aus DIN 14092-1 (7.3):

„Die PKW-Zufahrt ist getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei vorzusehen“.

Aus dem vorliegenden Verkehrsgutachten zum Volksfestplatz von [REDACTED] konnte gemäß Rücksprache mit der Tiefbauabteilung abgeleitet werden, dass durch die Herstellung einer zusätzlichen Ausfahrt für die Feuerwehr auf die Aichacher Straße keine



negativen Auswirkungen zu erwarten sind und diese u.A. aufgrund der hohen Qualität der bestehenden Ausfahrten des Volksfestplatzes auch technisch funktionieren werden.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Konzeption, Planung sowie partielle Herstellung der Außenanlagen im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft in einem ersten Bauabschnitt bis 09.2022 umzusetzen.

7. Förderrechtliche Situation

In diesem Zusammenhang wurde von Seiten des Fachberaters für Brand- und Katastrophenschutz der Regierung von Schwaben, Herrn [REDACTED] 2018 auf Nachfrage unverbindlich gegenüber der Projektleitung folgende Aussage getätigt:

„Nach den derzeit gültigen Zuwendungsrichtlinien zur Förderung von Feuerwehrgerätehäusern sind nur die Schaffung von Fahrzeugstellplätzen die Grundlage einer Förderung bei Neubau- oder Erweiterungsmaßnahmen.

Die in der Planung vorgesehenen 2 weiteren Fahrzeugstellplätze würden wir fachlich anerkennen bezüglich einer Förderung seitens des Staates.“

Diese Aussage beruht auf der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie (FwZR) vom 18.12.2018. Nach Rücksprache mit der für Zuschussfragen zuständigen Mitarbeiterin des Finanzreferates ist diese Förderrichtlinie weiterhin unverändert bis 31.12.2021 in Kraft. Auf Grundlage dieser Richtlinie könnte mit einer Förderung der beiden zusätzlich notwendigen Stellplätze in Höhe von jeweils 27.500 € gerechnet werden.

Voraussetzung für eine Förderung ist aber nach Aussage der Regierung von Schwaben die Umsetzung eines Wechselladerkonzepts (Großfahrzeug mit wechselndem „Container“ auf dem Fahrzeug, je nach Art der Einsatzlage). Nach Rücksprache mit dem Feuerwehrkommandanten, Hr. Geiger am 04.01.2021 könnte das Wechselladerkonzept bei der zukünftigen Entwicklung des Fahrzeugbestandes an der Feuerwehrzentrale Friedberg angemessen berücksichtigt Werden.

8. Weiteres Vorgehen, Termine:

- a) Herstellung neuer Ausfahrten sowie partielle Anpassung bzw. provisorische Herstellung der Außenanlagen (= BA I bis 2022):

Anforderungsprofil bzw. Projektumfang:

1. Herstellen neuer Ein-/Ausfahrten für die Einsatzfahrzeuge unter Berücksichtigung der Schleppkurven (kreuzungsfreie Ein- und Ausfahrt für Einsatzfahrzeuge) mit direkter Anbindung an die Aichacher Straße
2. Demontage der bestehenden Schrankenanlage und Herrichtung von Schrankenanlagen an den beiden neuen Ein-/Ausfahrten
3. Errichtung von Warnschilder bzw. Warnanlagen nach noch zu klärender verkehrsrechtlicher Anforderung



4. Ertüchtigung der bestehenden nicht voll funktionsfähigen Beleuchtung sowie Erweiterung der Beleuchtung auf der neuen Parkfläche Nord
5. Herstellen verkehrssicherer Oberflächen (Ausbau Stolperstellen, Herstellen Geländeoberfläche sowie Topographie, die im Winter geräumt werden kann und keine Eisflächenbildung begünstigt, inkl. normkonformer Entwässerung)
6. Verlegung der beiden für das Volksfest eingebauten Fettabscheider
7. Verlegung des für das Volksfest vorgehaltenen Stromverteilerkastens
8. Verlegung von Hydranten
9. Versetzen der Informationstafeln der Stadt Friedberg
10. Herstellen einer qualifizierten Einfriedung des erweiterten Geländes zur Verhinderung von Fremdnutzung z.B. auf den Parkflächen der Einsatzkräfte

Zur fachtechnisch qualifizierten Herstellung des vorgenannten Anforderungsprofils ist umgehend ein Freiflächenplaner unter Berücksichtigung der hierfür erforderlichen Verfahrensschritte zu beauftragen.

Um sicherzustellen, dass der vorgezogene 1. Bauabschnitt bis 09.2022 abgeschlossen werden kann, ist im Frühjahr 2022 mit der Bauausführung zu beginnen. Unter dieser Zielvorgabe ist die Planung spätestens im dritten Quartal 2021 abzuschließen und im vierten Quartal 2021 in die Vergabephase einzusteigen.

b) Gebäude:

Zur Präzisierung der Raum- und Funktionsbeziehungen aus der Machbarkeitsstudie und sowie Optimierung der Prozess- und Funktionsabläufe der Feuerwehr sind zunächst die erforderlichen Architekten- und Fachplanerleistungen (Vor- und Entwurfsplanung, Leistungsphase 2, 3) incl. der hierfür erforderlichen Verfahrensschritte durchzuführen.

Die Ergebnisse der jeweiligen Planungen aus vorgenannten Punkten a) und b) dem Gremium im 3.Quartal 2021 erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

9. Haushalt

Für den Vermögenshaushalt 2021 wurde von der Verwaltung ein vom Stadtrat noch zu genehmigender Neuansatz in Höhe von 250.000 € beantragt. Dieser Ansatz soll die in Punkt 8 dargestellten Planerleistungen abdecken.

Für die bauliche Realisierung des 1.BA im Jahre 2022 sind noch keine Haushaltsmittel im Haushalt vorgesehen.

Anlagen:

- Pläne: Erweiterung FWZ (Lageplan mit Stellplätzen, Grundriss UG, EG, OG, DG)
- Feuerwehrbedarfsplan 2016-2020: Projektbericht (Auszug Seite 146-150)